

Fachverband bei vielen Themen in engem Kontakt mit BIPAR

Der Vertretung der Maklerinteressen in der Europäischen Union kommt wachsende Bedeutung zu. Deshalb engagiert sich der Fachverband sehr stark in der argumentativen Überzeugungsarbeit im Rahmen der BIPAR (European Federation of Insurance Intermediaries). Deren Direktor Nic de Maesschalck war vor Kurzem in Wien. Er skizzierte ein umfassendes Programm, dem sich diese Interessenvertretung derzeit in Brüssel zu widmen hat.

BIPAR arbeitet gegenwärtig an nicht weniger als 18 Themenbereichen von europäischen Gesetzesentwürfen, die entweder einer Novellierung bedürfen oder neu definiert werden sollen und die allesamt direkten oder indirekten Einfluss auf die Versicherungsvermittlung haben. Das Spektrum reicht von der Vermittlungsrichtlinie über Kreditvermittlung und Vertragsgesetz bis zu MiFID (Markets in Financial Instruments Directive). Das ist jene Richtlinie, die für Kapitalmärkte gilt und deren Prinzipien bzw. Strukturen auch für Versicherungsprodukte mit Veranlagungscharakter Anwendung finden sollen.

Am 20. Oktober veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Überarbeitung von MiFID I. Der gegenwärtige Vorschlag führt neue Regeln in Bezug auf das Finanzvermittlergeschäft ein, wenn eine Beratung hinsichtlich Vergütung, Produktausgestaltung, Risikostruktur etc. für einen Anleger erfolgt.

Die Gründe der Kommission, MiFID umzuarbeiten, sind der Umfang des technischen Fortschritts sowie die Intensität der finanziellen Innovation. Die Überarbeitung hat vier Ziele: Herausstreichen der Verantwortlichkeit der Vermittler, die Transparenz in allen Finanzinstrumentenmärkten, Regeln des fairen Wettbewerbs sowie die Wiederherstellung des Vertrauens der Wirtschaftsakteure in die Märkte und die Finanzvermittler. Die neuen Voraussetzungen bezwecken die weitere Stärkung des Schutzes des Kapitalanlegers in der

gesamten EU. Der Vorschlag für die Revision von MiFID I folgt einer Beratung durch die Marktkommission in diesem Jahr, auf die BIPAR geantwortet hat. In seiner Stellungnahme hob BIPAR hervor, dass es wichtig sei, den Mitgliedsstaaten die Option zu überlassen, Vermittler und Berater

Hier setzt BIPAR an. Wo eine Anleger – bzw. Investorenberatung vorliegt, dort soll es auch weiterhin die Provisionsmöglichkeit geben.

Aus Sicht der Versicherungsmakler ist dies ein wichtiger Punkt. „Neue Bestimmungen im Rahmen von MiFID werden Vorbildwir-



BIPAR-Direktor Nic de Maesschalck bei seinem Besuch im Fachverband, flankiert von FV-Obmann Gunther Riedlsperger, AK-Leiter Christoph Berghammer und FV-Geschäftsführer Erwin Gisch.

unter bestimmen Konditionen aus den Bestimmungen von MiFID I zu befreien. BIPAR bekräftigte der Kommission gegenüber ebenfalls, dass jedem Vermittler das Recht zugesprochen werden muss, sein Vergütungsmodell frei wählen zu können. Die Kommission hat beschlossen, die Option aufrechtzuerhalten, hat aber die Liste der Voraussetzungen des wahlweisen Austritts erweitert. Die wichtigsten Voraussetzung dieser Liste ist die Unterscheidung zwischen der Beratung auf unabhängiger Basis und einem „anderem Rat an den Investor“.

kung auf die PRIPs, also die Packaged Retail Investment Products, und damit auf die künftige Versicherungsvermittlungsrichtlinie (IMD 2) haben“, betont Mag. Erwin Gisch, Geschäftsführer des Fachverbandes der Versicherungsmakler. Darunter fallen auch Versicherungsprodukte mit Veranlagungscharakter, also im Wesentlichen die fondsgebundene Lebensversicherung. Deshalb sei die permanente Arbeit innerhalb dieser Interessenvertretung auf EU-Ebene so wichtig, um nicht nur einen Informationsvorsprung zu lukrieren, sondern mit konsequenter Sachargumenta-

tion Fehlentwicklungen aus österreichischer Sicht vermeiden zu können.

Der Zeitplan bei MiFID sieht gegenwärtig vor, dass die adaptierte Richtlinie gegen Ende des Jahres 2012 angenommen werden könnte. Dann haben die EU-Mitgliedsstaaten 24 Monate Zeit für die jeweilige nationale Umsetzung des Regelwerks.

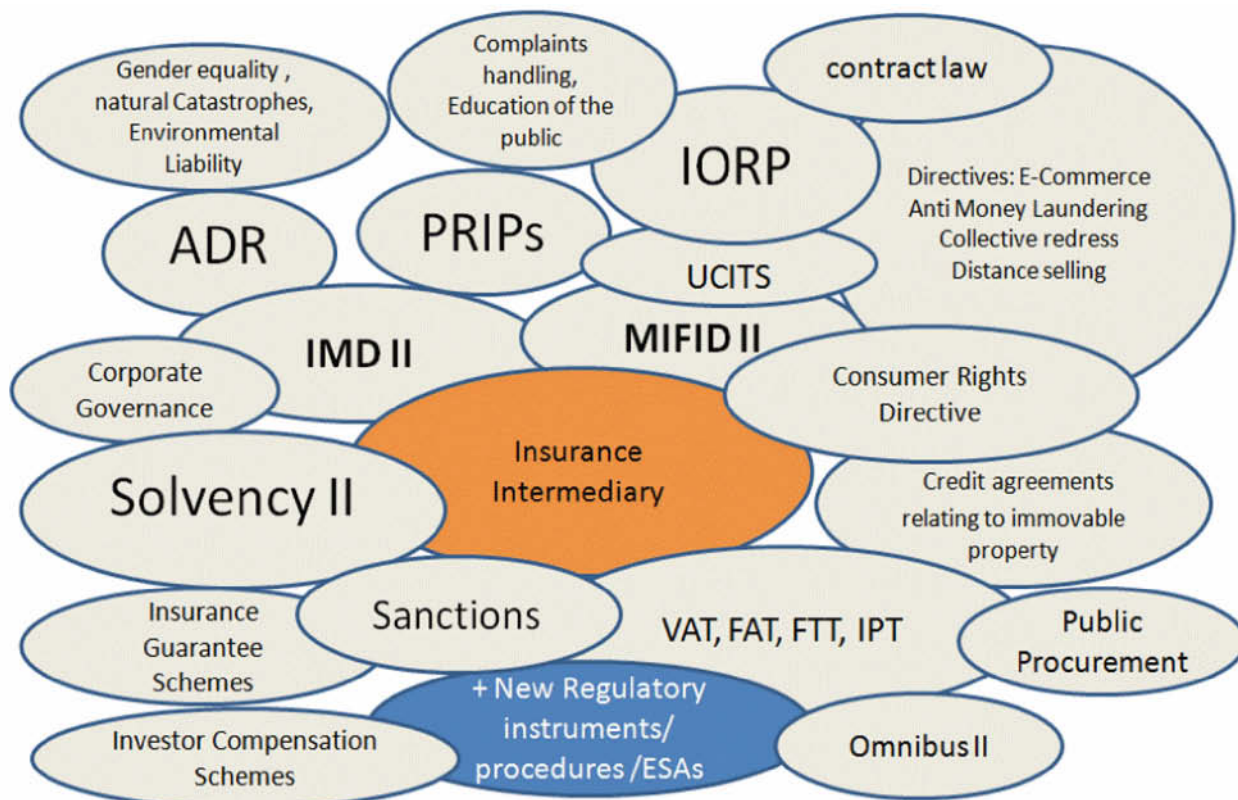
Die Europäische Kommission führt weiters derzeit eine Bewertung der Auswirkungen durch, um die Folgen der vorgeschlagenen und möglichen Änderungen zur geltenden Versicherungsvermittlungsrichtlinie (IMD) zu analysieren. Das Ergebnis dieser Bewertung wird für Ende des Jahres erwartet. Die Kommission wird dann mit dem Entwurf der Empfehlungen für eine Richtlinie zur Versicherungsvermittlung beginnen. Es wird erwartet, dass dieser Vorschlag Ende März

2012 veröffentlicht wird. Er wird dann an das Europäische Parlament und an den Rat zur weiteren Behandlung übergeben. Bisher sind im Rahmen der Konsultationen nicht weniger als insgesamt 135 Stellungnahmen abgegeben worden. „Diverse internationale Organisationen – darunter selbstverständlich BIPAR – haben sich da kräftig zu Wort gemeldet“, unterstreicht Gisch. Dabei sei der Standpunkt des Fachverbandes, eines der mehr als 50 Mitglieder von BIPAR, selbstverständlich eingeflossen.

Der österreichische Maklerstandpunkt ist klar. Gisch: „Wir sind für einen fairen Wettbewerb zwischen allen Formen der Versicherungsvermittlung, und das ist auch die ausdrückliche Position von BIPAR.“ Somit müssten insbesondere alle Versicherungsvermittler – also auch der angestellte Außendienst – dem identen

Regime unterworfen werden; nur so kann eine negative Wettbewerbsverzerrung verhindert werden. BIPAR spricht sich – im Gleichklang mit dem Fachverband – eindeutig gegen ein Provisionsverbot aus, egal in welcher Form der Vermittlung: „Die Offenlegung ist für uns nicht das Gelbe vom Ei, denn der Kunde hat dadurch keinen Mehrwert in der Leistungstransparenz des Produktes.“

Jedenfalls ist viel zu tun: Der Fachverband wird mit aller Kraft die Mitarbeit im Rahmen der BIPAR fortsetzen, der sich von Funktionsseite der Vorsitzende des Transparenzausschusses, *Christoph Berghammer*, mit Elan seit Jahren widmet. DER VERSICHERUNGSMAKLER wird laufend über den Stand der Dinge auf den vielen maklerrelevanten „EU-Baustellen“ berichten. ■



Diese Übersicht gibt einen Einblick in die Themenvielfalt und Zusammenhänge der von BIPAR zu behandelnden Agenda.